

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 15.11.2016

**Änderungsantrag
Drucksache Nr.**

00782/2016

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
-

Beschluss am:

Betreff

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung)

Beschlussvorschlag

§4 Absatz 2 Punkt 3 der Straßen- und Grünflächensatzung wird wie folgt gefasst:

Straßenmusiker/innen in der Fußgängerzone in der Zeit von 10 bis 19 Uhr, die ihren Standort spätestens nach einer Stunde um wenigstens 100 Meter verlagern, keine elektroakustischen Verstärker, sehr laute Trommeln oder Rhythmusinstrumente verwenden und höchstens zweimal am Tag innerhalb des Umkreises von 100 Metern auftreten. Nach einem Standortwechsel dürfen an gleicher Stelle für den Zeitraum von einer Stunde keine anderen Straßenmusiker/innen auftreten, um erhebliche Störungen der Allgemeinheit zu verhindern. Von einer erheblichen Störung ist auszugehen, wenn die nach der TA Lärm, in der jeweils gültigen Fassung, zulässigen Immissionswerte überschritten werden.

Begründung

Eine Verlagerung des Standortes um 200 m würde bei den Entfernungen in der Schweriner Innenstadt einem Quasiverbot gleich kommen. Spielt ein Straßenmusiker am Kressmann (Mecklenburgstraße Ecke Schmiedestraße) so liegt der gesamte Kernbereich der Innenstadt innerhalb dieses Umkreises (Markt, Schloßstraße, Pfaffensteich, Marienplatz). Wir schlagen daher vor, die Entfernung auf 100 Meter zu reduzieren, was auch den unterschiedlichen Größenrelationen der Innenstädte Rostock und Schwerin Rechnung trägt. Die Regelung, dass ein Straßenmusiker maximal zweimal täglich an einer Stelle auftreten soll trägt der Bitte von Anwohnern und Unternehmern in der Innenstadt Rechnung, dass vor allem die dauerhafte wiederholte Bespielung durch dieselben Personen eingeschränkt werden sollen, um so die potentielle Gefahr von Belästigung, die hierdurch entstehen kann, zu vermeiden.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE